



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

39/2005

FB 1 / FD Organisation

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2005
----------------------------	------------

Rat	28.02.2005
-----	------------

TOP Flutopferhilfe Südostasien

Beschlussvorschlag

1. Für die Flutopferhilfe Südostasien werden in Absprache mit den beteiligten Antragstellern und der Bewilligungsbehörde die Mittel aus der Zuweisung für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Anspruch genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit den Beteiligten zu führen.

2. Über die finanzielle Beteiligung der Stadt Lippstadt und die Festlegung des konkreten Förderprojektes, für das die Stadt Lippstadt die Patenschaft übernimmt, wird im Rahmen der Etatberatungen 2005 am 28.02.2005 entschieden.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 €	Eigenanteil	0,00 €
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Angesichts der verheerenden Zerstörung durch die Flutwelle in den Küstenbereichen in Süd- und Südostasien ist die internationale Gemeinschaft gefordert, Hilfe in allen Lebensbereichen zu leisten. Neben der Bewältigung der großen Aufgabe kurzfristiger Katastrophenhilfe treten immer mehr Überlegungen der mittel- und langfristigen Aufbau und Entwicklungsarbeit in den Vordergrund. Einer Anregung von Bundeskanzler Gerhard Schröder folgend sind die Kommunen in den Mittelpunkt des Medieninteresses geraten. Zahlreiche Bürgerinitiativen sind in den Kommunen ebenfalls tätig und sammeln Spenden für die von der Flutkatastrophe betroffenen Menschen.

Die Idee der kommunalen Partnerschaften oder Patenschaften wird auch vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen grundsätzlich begrüßt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass zur Realisierung verlässliche Partner vor Ort benötigt werden. Notwendig seien die Vorstellung konkreter Projekte, die vor Ort den Menschen zugute kommen.

Anträge

Mit einem offenen Brief (s. Anlage 1) an die Stadt Lippstadt – eingegangen am 17.01.2005 – haben

BUND Lippstadt/Erwitte unterstützt von
Ökumenischer Initiativkreis/Weltladen Lippstadt
Amnesty International, Gruppe Lippstadt
Ein Welt Kreis Bad Waldliesborn
Eine Welt Kreis Benninghausen/Eickelborn
Hammer Forum e. V.
Lippstädter Freundeskreis Mosambik

um die Einrichtung einer Patenschaft für eine Stadt im Krisengebiet gebeten.

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben v. 19.01.2005 (s. Anlage 2) für eine ganz konkrete Hilfsmaßnahme einen Betrag von 1,00 € pro Lippstädter Einwohner aus städtischen Mitteln bereitzustellen. Ferner wird angeregt, Lippstädter Unternehmen zu bitten, den städtischen Unterstützungsbeitrag aufzustocken.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Im Juli 2004 verabschiedete das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die neuen Richtlinien über die Zuweisung für die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Der im Landeshaushalt zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit beträgt 1,8 Mio. €. Die bis einschließlich 2003 allgemeine Verteilung der Mittel von 0,50 €/Einwohner auf alle kommunale Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen ist somit fortgefallen. Zuweisungen für die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit werden denjenigen Gemeinden gewährt, die mit ihrem Antrag ihre Bereitschaft erklären, aktiv Maßnahmen im Bereich Kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Dabei kann die Gemeinde die Zuwendung auch an Dritte weitergeben, sofern diese im Sinne der Richtlinien Projekte durchführen.

Für Maßnahmen in 2005 haben 10 Gruppen einen Betrag von insgesamt 19.195,00 € beantragt. Diese Anträge wurden bereits am 02.12.2004 an die Bewilligungsbehörde – Bezirksregierung Köln – weitergeleitet. Auf Anfrage teilte die Bewilligungsbehörde mit, dass die Förderung einer Patenschaft mit einer von der Flutkatastrophe betroffenen Kommune mit Sicherheit im Sinne der Richtlinien förderfähig sei. Es könnten die Mittel auch im Gegensatz zu dem, was im Antrag angegeben wurde, umverteilt werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in der Vergangenheit die beantragten Mittel nicht in voller Höhe bereitgestellt wurden. So bewilligte die Bezirksregierung Köln in 2004 von den beantragten 16.306,30 € lediglich 7.572,00 € zur Durchführung der beantragten Maßnahmen. Angesichts der geringen Fördersumme von 1,8 Mio. € ist dies auch nicht verwunderlich, steht davon Lippstadt nach einer einwohnerbezogenen Verteilung nur ein Betrag v. rd. 7.000,00 € zu.

Hilfsprojekte

Der lokalen Tagespresse war zu entnehmen, dass Pater Theophil, ein Missionar aus Lippstadt, um finanzielle Hilfe zur Errichtung eines Waisenhauses bittet.

Ferner wurde durch Frau Christa Mönning, Lippstadt-Bad Waldliesborn, und Herrn Bernhard Mattenklotz, Lippstadt-Eickelborn, angeregt, den Bau von Häusern für Einheimische durch Spenden zu unterstützen. Die Verwaltung der Spendenmittel könnte durch den Lions-Club vor Ort erfolgen.

Hilfsangebote

Schon jetzt liegen Angebote (z. B. Hella, Reisebüro Dönnecke) vor, die beabsichtigte Partnerschaft der Stadt Lippstadt finanziell zu unterstützen.

In einem interfraktionellen Gespräch am 31.01.2005 wurde die Übernahme einer Partnerschaft durch die Stadt Lippstadt mit finanzieller Unterstützung zur Errichtung des von Pater Theophil geplanten Waisenhauses befürwortet. Interfraktionell wurde die im Beschlussvorschlag dargelegte Vorgehensweise vereinbart.

Wie vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfohlen, steht die Stadt Lippstadt in Kontakt mit der kommunalen Servicestelle 'Die Partnerschaftsinitiative für Südasien'.